

Bauplatzbewerber Parzelle 23 - Mehrfamilienhausgrundstück „Ostfeld II“(Mintraching)

Der Gemeinderat hat Bauplatzvergabekriterien für Mehrfamilienhausgrundstücke beschlossen, die eine neutrale Vergabe von Bauplätzen garantieren sollen. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Mintraching unter <http://www.mintraching.de>. Dieser Fragebogen basiert auf diesen Auswahlkriterien. Um eine reibungslose Vergabe zu gewährleisten, sind vollständige Angaben notwendig.

Die Bewerbung kann durch natürliche oder juristische Personen erfolgen. Eine Weiterveräußerung des Grundstücks bis zur Baufertigstellung ist (außer bei Eigentumswohnungen) nicht zulässig.

Der Verkäufer verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von **fünf Jahren** ab Notartermin des Grundstückskaufs ein Haus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu errichten (**Bauzwang**), maßgeblich für die Frist ist die Fertigstellung der Dachdeckung des Rohbaus.

Eine Bewerbung auf einen konkreten Bauplatz ist in diesem Zuge nicht möglich. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens wird eine Rangfolge gebildet, innerhalb derer die Vergabe erfolgt.

Bitte füllen Sie den Fragebogen leserlich in Druckbuchstaben aus und senden Sie diesen unterschrieben **bis spätestens 16.08.2019** an die Gemeinde Mintraching (Friedenstraße 2, 93098 Mintraching) zurück. Keine oder zu spät abgegebene Fragebögen können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Gegenüber der Gemeinde muss eine **vertretungsberechtigte** Person als **Ansprechpartner** benannt werden (auch bei Bauherrengemeinschaften):

	Ansprechpartner
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Wohnort	
Straße, Haus-Nr.	
Telefon	
Email	

Nur für Bauherrengemeinschaften:

Name, Vorname	Adresse	Ort

Erläuterungen:

Die Mindestzahl der zu errichtenden Einheiten beträgt **sechs je Grundstück**.

Als Bauherrengemeinschaft wird der Zusammenschluss von mehreren **natürlichen Personen** mit dem Ziel der Errichtung einer Wohnimmobilie zur **jeweiligen Eigennutzung** der Bewerber gewertet. Wird ein Teil der Wohnungen einer Wohnimmobilie einer Bauherrengemeinschaft als Mietwohnung oder Eigentumswohnung hergestellt, so entscheidet bei der Kategorisierung der überwiegende Teil der Wohnungen. Ab 50% der jeweiligen Nutzung erhält der Bewerbergemeinschaft die für sie günstigere Kategorisierung zugesprochen.

Zusätzliche Punkte Ortsgebundenheit gem. 1.1. kann eine Bauherrengemeinschaft erhalten, wenn die einzelnen Bauherren je Wohneinheit eine der drei Vorgaben einhalten. Hier wird je Bewerber als Wohneinheit gewertet, bei Bewerbern als Paar je Wohneinheit werden die Punkte bereits zugesprochen, wenn einer der beiden Partner die Vorgaben erfüllt.

Unter „Sozialem Mietwohnungsbau“ wird die Errichtung einer Wohnimmobilie mit dem Ziel der Vermietung einzelner Wohnungen unter Vorgabe und Bezuschussung der Einkommensorientierten Förderung von Sozialwohnungsbau (EOF) verstanden. Detaillierte Vorgaben zur EOF-Förderstufe werden nicht gemacht.

Bei einer gemischten Nutzung (Mietwohnung und Eigentumswohnung) wird nur eine Nutzung gem. der Punktevorgabe aus 1.0, 1.2 und 1.3 gewertet. Hier entscheidet der überwiegende Teil der Nutzung. Ab 50% der jeweiligen Nutzung erhält der Bewerber die für ihn günstigere Kategorisierung zugesprochen.

1.0 Angaben zu Grundstücksnutzung

	Ja	Nein
Bauherrengemeinschaft zur Eigennutzung (siehe Erläuterung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau (EOF)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bau zum Zweck des Verkaufs von Eigentumswohnungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Regulärer Mietwohnungsbau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.1 Zusätzliche Kriterien für Bauherrengemeinschaften

(Punkte je Bewerbende Wohneinheit – maximal vier Wohneinheiten zu bewerten)

	WE 1	WE 2	WE 3	WE 4
Hauptwohnsitz in der Gemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hauptwohnsitz in den letzten 10 Jahren in der Gemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hauptberuf in der Gemeinde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.2 Zusätzliche Kriterien für Mietpreisbindung

(Punkte für Mietwohnungsbau und EOF-geförderten Mietwohnungsbau)

	Ja	Nein
Warmmiete (auf zehn Jahre) unter 10,- €/m ²	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.3 Zusätzliche Kriterien Eigentumswohnungen

(Punkte nur für Wohnungsbau mit dem Zweck des Verkaufs als Eigentumswohnungen)

	Ja	Nein
Wohnfläche unter 3.000,- €/m ² Verkaufspreis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angabe. Falschangaben führen zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

Informationen zur Datenverarbeitung für Bauplatzinteressenten

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Mintraching, Friedenstraße 2, 93098 Mintraching, Telefon: 09406 9412-0, E-Mail: gde.mintraching@mintraching.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Mintraching: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg, Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de. Wir verarbeiten Ihre Kontaktdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail) sowie alle weiteren von Ihnen im Bauplatzvergabeverfahren angegebenen Informationen für die Vermarktung/Veräußerung der gemeindlicher Bauparzellen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO verarbeitet. Die erhobenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen verarbeitet. Sollte sich aus einer Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Bei der Vorbereitung bzw. Abwicklung des Kaufvertrags werden Personen-, Adress- und Grundstücksdaten an einen Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an das staatliche Vermessungsamt übermittelt. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Mintraching so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Mintraching, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Interesse nicht entgegengenommen werden und Sie erscheinen nicht in der Bewerberliste. Eine mögliche Veräußerung an Sie ist dadurch ausgeschlossen.